Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019056/1

Dezernat:	Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: TOP: 2.11	28.03.2019
Amt:	Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019056/1	
		Az.:	erstellt am:	12.03.2019

Betreff

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
2	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss 02.04.2019: Hauptausschuss 11.04.2019: Stadtrat	02.04.2019	laut BV abgelehnt zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		19.03.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Erarbeitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) kann gemäß § 11 (1) Nr. 1 BauGB städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann u. a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sein.

Der städtebauliche Vertrag zur Ausarbeitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und zur Tragung der Planungskosten dafür soll mit der Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH, Gleinaer Straße 15, 06712 Zeitz, abgeschlossen werden.

Voraussetzung für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages sind die Beschlussfassungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 und zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der städtebauliche Vertrag regelt die städtebaulichen Leistungen der Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH und der Stadt Köthen (Anhalt), welche zur Erarbeitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich sind.

Die Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH wird in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Aufgaben zur Erarbeitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit Ausnahme der der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (Teil II § 15 des städtebaulichen Vertrages) verpflichtet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Firma Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH zu beschließen.





 $38 A end FNPS taed tebaulicher Vertrag.pdf \\ --- 38 A end FNPA nlage zum staed tebaul Vertrag.pdf$